



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

**mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn**

Nr. 2

Mittwoch, 27. Februar 2019

14. Jahrgang

Einladung zur Frauentagsfeier

Anlässlich des Frauentages laden wir
zu einem

Auftritt des Maxhüttenchores

in die **Aula der Regelschule**

Unterwellenborn

ganz herzlich ein.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Wende

Bürgermeisterin der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn



Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld	Telefon 03671 560

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling
Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 9608587

Sprechzeiten des Revierförsters

Revierleiter: Herr Schröter
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Telefon 0172 3480321

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz-Bucha

Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf

Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Hinweis: Feiertags bleiben die Bibliotheken geschlossen!

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Herr Mike Oechsner
nach Vereinbarung unter: 036732 20963 o. 0152 24480133

OT Bucha

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Dorfkulm

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

OT Könitz

Frau Andrea Wende
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz

OT Lausnitz

Herr Volker Hirt
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 97241056

OT Langenschade

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Oberwellenborn

Herr Jörg Altmann
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0173 8215256

OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl: 03671 -

Zentrale	6731-0
Zentrales Fax	6731-49

Bürgermeisterin über Sekretariat

Sekretariat 6731-11

Standesamt 6731-19

Hauptamt 6731-16
Personalamt/Kindertagesstätten 6731-23
EDV/Kultur/Tourismus 6731-36

Finanzverwaltung 6731-27
Steuern 6731-26
Kasse 6731-28
Mieten/Pachten/Wohnungswesen 6731-29

Ordnungsamt 6731-31
Einwohnermeldeamt 6731-21
Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen 6731-30
Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen 6731-31

Bauamt 6731-22
Bauordnung/Beitragsrecht 6731-22
Hochbau/Tiefbau 6731-14
Liegenschaften/Hochwasserschutz/
Planungszweckverband 6731-32

Bauhof 645380
Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung

Freibad 645302

Bergbau- und Heimatmuseum Könitz 20786
Vorwahl: 036732 -

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: 20.03.2019, 08.00 Uhr
Erscheinungstermin: 30.03.2019

Wichtige Information!

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Gemeinde Unterwellenborn

Hinweis zum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

www.unterwellenborn.de

unter „Bürgerservice“, „Downloads/Formulare“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite unter „Amtsblätter“ das jeweilige Jahr und den jeweiligen Monat ein. Zusätzlich liegen im Gemeindeamt begrenzt Exemplare zur Mitnahme aus.

Gemeinde Unterwellenborn

Einwohnerversammlung

Am **Mittwoch**, dem **06.03.2019**, findet um **18.00 Uhr** eine **Einwohnerversammlung** für die Ortsteile Langenschade/Dorfkulm, im **Mehrzweckgebäude Langenschade**, statt.

Wende
Bürgermeisterin

Information der Finanzverwaltung

Werte Einwohner, durch die Fusion der Gemeinde Kamsdorf mit Unterwellenborn möchte Sie die Finanzverwaltung über einige Sachverhalte informieren.

1. Es wurden für alle steuerpflichtigen Bürger in Kamsdorf nochmals Steuerbescheide verschickt, außer Hundesteuern, die folgen noch.
2. Wer bisher einen Dauerauftrag bei einer Bank hatte, muss nichts machen, dass läuft automatisch weiter.
3. Wer bei der Gemeinde Unterwellenborn einen Lastschriftauftrag auslösen möchte, wendet sich bitte an die Finanzverwaltung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Finanzverwaltung

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Die **Kommunalwahlen** und die **Europawahl** finden am **26. Mai 2019** statt.

Wie schon bei zurückliegenden Wahlen ist die Gemeinde Unterwellenborn auf die Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Für die Besetzung der Wahllokale in den Ortsteilen der Gemeinde Unterwellenborn werden Wahlvorsteher, Schriftführer, stell.

Schriftführer und Beisitzer gesucht. Des Weiteren ist ein Briefwahlvorstand zu besetzen. Zum Wahlvorstand sollen nur Personen berufen werden, die Wahlberechtigte in der Gemeinde Unterwellenborn, möglichst im eigenen Wahlbezirk, sind. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen nicht Mitglied eines Wahlvorstandes sein.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Unterwellenborn, die die Arbeit der Wahlvorstände unterstützen möchten, werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 03671 673115 an Frau Jacobi zu wenden.

Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns in Voraus.

Melzer
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. In der Gemeinde Unterwellenborn sind am **26. Mai 2019, 20 Gemeinderatsmitglieder** zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) sowie Republik Zypern.*

* Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf **höchstens 20 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt

werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 90 Unterschriften).

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Gemeinderat vertreten, die in der bisherigen Gemeinde Kamsdorf im Gemeinderat vertreten waren.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn bis zum **18. April 2019**, 15.45 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten (Feiertagsregelung).

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.45 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

im Zimmer 208 (Einwohnermeldeamt), Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens **am 18. April 2019**, 15.45 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. **Achtung:** Da der Ostermontag Feiertag ist, endet hier die Frist gemäß § 37 Abs. 2 ThürKWG bereits am Donnerstag, 18. April 2019, 15.45 Uhr (Feiertagsregelung).

Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens **am 12. April 2019** bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 12. April 2019** bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens **bis 18. April 2019** bis 15.45 Uhr behoben sein (Feiertagsregelung). Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. **Am 23. April 2019** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Unterwellenborn, 26.02.2019



Melzer
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung

Birkigt**Goßwitz/Bucha****Dorfkuhm/Langenschade****Könitz****Lausnitz****Oberwellenborn****Unterwellenborn**

der Gemeinde Unterwellenborn wird **am 26. Mai 2019** jeweils ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt. Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehör-

rigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) sowie Republik Zypern.*

** Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch

schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt

Ortsteil	Anzahl der weiteren Mitglieder im Ortsteilrat	Anzahl der Unterschriften
Birkigt	4	20
Goßwitz/Bucha	8	40
Dorfkulm/Langenschade	4	20
Könitz	8	40
Lausnitz	4	20
Oberwellenborn	4	20
Unterwellenborn	8	40

Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber

kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Ortsteilrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt

Ortsteil	Anzahl der weiteren Mitglieder im Ortsteilrat	Unterschriften
Birkigt	4	26
Goßwitz/Bucha	8	42
Dorfkulm/Langenschade	4	26
Könitz	8	42
Lausnitz	4	26
Oberwellenborn	4	26
Unterwellenborn	8	42

Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, oder im Gemeinderat/Stadtrat [oder Ortsteilrat] vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn bis zum **18. April 2019, 15.45 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. **Achtung:** Da der Ostermontag Feiertag ist, endet hier die Frist gemäß § 37 Abs. 2 ThürKWG bereits am Donnerstag, 18. April 2019, 15.45 Uhr (Feiertagsregelung). Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.45 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

im Zimmer 208 (Einwohnermeldeamt), Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12. April 2019** bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19 in 07333 Unterwellenborn einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2019** bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **18. April 2019** bis 15.45 Uhr behoben sein (Feiertagsregelung). Am **23. April 2019** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Unterwellenborn, 26.02.2019

Melzer
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte

1.

In der Gemeinde Unterwellenborn sind am **26.05.2019** gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Unterwellenborn die weiteren Ortsteilräte für folgende Ortsteile zu wählen.

1. Unterwellenborn	8 Ortsteilräte
2. Oberwellenborn	4 Ortsteilräte
3. Könitz	8 Ortsteilräte
4. Birkigt	4 Ortsteilräte
5. Lausnitz	4 Ortsteilräte
6. Goßwitz/Bucha	8 Ortsteilräte
7. Langenschade/Dorfkulm	4 Ortsteilräte
8. Kamsdorf	10 Ortsteilräte

Zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde Unterwellenborn haben; der Aufenthalt in der Gemeinde Unterwellenborn wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde Unterwellenborn gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) sowie Republik Zypern.*

** Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlvorschlag darf für die einzelnen Ortsteile

Unterwellenborn	16
Oberwellenborn	8
Könitz	16
Birkigt	8
Lausnitz	8
Goßwitz/Bucha	16
Langenschade/Dorfkulm	8
Kamsdorf	20

Bewerber enthalten.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvor-

schläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den Wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den Wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den Wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bis zum **18. April 2019, 15.45 Uhr**, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. **Achtung:** Da der Ostermontag Feiertag ist, endet hier die Frist gemäß § 37 Abs. 2 ThürKWG bereits am Donnerstag, 18. April 2019, 15.45 Uhr (Feiertagsregelung). Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Zimmer 208, Einwohnermeldeamt, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Montag 08.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die Wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am **18. April 2019, 15.45 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter erfolgen (Feiertagsregelung). Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

3.5

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12. April 2019** bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Unterwellenborn einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2019** bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum **18. April 2019** bis 15.45 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter erfolgen (Feiertagsregelung).

3.6

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

3.7

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis **18. April 2019** bis 15.45 Uhr behoben sein (Feiertagsregelung). Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **23. April 2019** tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

3.8

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Unterwellenborn, 26.02.2019



Melzer
Wahlleiter

Beschlüsse der 24. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 29.01.2019

1. Beschluss-Nr.: 1/24/19/BVL-AS

Bestätigung der Niederschrift der 23. Sitzung vom 13.11.2018

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses bestätigen die Niederschrift der 23. Sitzung vom 13.11.2018.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/24/19/BVL-AS

Projektbestätigung „Sanierung Kotschau ab Bogensportplatz in Unterwellenborn, OT Könitz“

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn bestätigen das Projekt „Sanierung Kotschau ab Bogensportplatz in Unterwellenborn, OT Könitz“.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/24/19/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung eines Gewächshauses auf den Flurstücken 172/2 und 172/3, Flur 0, Gemarkung Oberwellenborn

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung eines Gewächshauses auf den Flurstücken 172/2 und 172/3, Flur 0, Gemarkung Oberwellenborn.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/24/19/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau einer Garage mit Holzanbau auf dem Flurstück 346/81, Flur 2, Gemarkung Könitz“

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf „Neubau einer Garage mit Holzanbau auf dem Flurstück 346/81, Flur 2, der Gemarkung Könitz“.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/24/19/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 346/18, Flur 2, der Gemarkung Könitz“

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf „Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 346/18, Flur 2, der Gemarkung Könitz“.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/24/19/BVL-AS

Bestätigung Schriftzug für Neubau Sportlerheim Unterwellenborn

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn bestätigen den vom Architekturbüro Casparius vorgelegten Schriftzug für den Neubau Sportlerheim Unterwellenborn.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Beschluss-Nr.: 7/24/19/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben „Errichtung Einfamilienhaus auf dem Flurstück 245/10, Flur 2, der Gemarkung Könitz“

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf „Errichtung Einfamilienhaus auf dem Flurstück 245/10, Flur 2, der Gemarkung Könitz“.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Beschluss-Nr.: 8/24/19/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben „Um- und Erweiterungsbau eines Wohngebäudes auf den Flurstücken 489/24 und 490/4 der Gemarkung Röblitz“

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf „Um- und Erweiterungsbau eines Wohngebäudes auf den Flurstücken 489/24 und 490/4 der Gemarkung Röblitz“.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Saale-Schiefergebirge

am Freitag, dem 15.03.2019, um 18.00 Uhr, im Zollhaus Kamsdorf

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bestätigung neuer Mitglieder durch die Mitgliederversammlung
3. Rückblick und Tätigkeitsbericht 2018
4. Finanzbericht des Kassenführers für 2018
5. Bericht Revision
6. Entlastung des Vorstandes

7. Beschluss über die Verwendung von Mitteln für den gemeinschaftlichen Wegebau
8. Vorstellung der Webseite/Homepage der FBG Saale-Schiefergebirge
9. 2018 - Schicksalsjahr des mitteleuropäischen Waldes, Rückblick und Erkenntnisse für unsere Region
10. Allgemeines

Anschließend gemeinsames Essen.

gez. Sieghard Pohle
Vorsitzender FBG Saale-Schiefergebirge

Vorankündigung Exkursion der Forstbetriebsgemeinschaft

Samstag, 23.03.2019 Großsägewerk Friesau-Mercerholz und Lagerplatz Röppisch Fa. Hagner
Meldungen an den Vorstand der FBG

Forstliches Gutachten 2019 in den Kreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt, Bereich Thüringer Forstamt Schleiz

Von März bis April 2019 wird bereits zum fünften Mal eine Inventur der Verbiss- und Schälschäden in den Kreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt durchgeführt.

Die **Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten** können sich ab Ende Februar beim zuständigen Aufnahmetrupp unter der Tel.-Nr. 03663 4899921 informieren, wann die Aufnahmen in ihrem Bereich geplant sind und ihren Wunsch zur Teilnahme mitteilen. Eine Teilnahme von Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten bei den Außenaufnahmen ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

Die forstlichen Gutachten, deren Grundlage die Ergebnisse der Verbiss- und Schälinventur ist, sind eine der Voraussetzungen für die neue Abschussplanperiode 2020/2023. Sie werden jeweils für einen Thüringer Landkreis erstellt und voraussichtlich im Herbst 2019 vorliegen.

Nach § 32 des Thüringer Jagdgesetzes hat die Untere Forstbehörde die Aufgabe alle drei Jahre forstliche Gutachten zu erstellen, welche von der Unteren Jagdbehörde vor deren Bestätigung der Abschusspläne zu berücksichtigen sind.

Mit Hilfe dieser Gutachten soll der Einfluss des wiedererkäuenden Schalenwildes (Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild) auf die derzeitige aber auch perspektivische Baumartenentwicklung dargestellt werden. Das Inventurverfahren wurde 2007 durch die Oberste Jagdbehörde in Abstimmung mit den Verbänden konzipiert und ist unverändert geblieben, um die Wildschadenssituation chronologisch dokumentieren zu können.

Die Verbiss- und Schälinventur erfolgt als eine Stichprobeninventur mit einem Raster von 150 ha auf allen Waldflächen im Freistaat Thüringen. Landes-, Eigen- und Gemeinschaftsjagdbezirke werden einheitlich betrachtet. Auf jeweils einer Fläche im Rasterquadranten von 150 ha wird eine Aufnahme der Naturverjüngung der Waldbäume nach einem Traktverfahren durchgeführt und auf einer weiteren Fläche erfolgt eine Aufnahme der Schälschäden. Welche konkrete Fläche im jeweiligen Rasterquadranten aufgenommen wird, ist standardisiert. Die Schälinventur wird nur in den festgesetzten Einstandsgebieten für Rot- und Muffelwild durchgeführt, jedoch kann auch optional in Damwild-Einstandsgebieten und bei Vorkommen von Rot- und Muffelwild außerhalb derer Einstandsgebiete eine Schälinventur durchgeführt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Thüringer Forstamt Schleiz oder den zuständigen Aufnahmetrupp unter oben genannten Telefonnummern.

gez. Herbert Seyfarth
Forstamtsleiter Thüringer Forstamt Schleiz

Amtliches aus den Ortsteilen

OT Bucha

Jagdgenossenschaft Bucha

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bucha

**am Freitag, dem 22. März 2019, um 18.30 Uhr,
in der Gaststätte „Güldene Gabel“ Bucha**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Bucha gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Beschlussfassung
7. Turnusgemäße Neuwahl des Jagdvorstandes
8. Schlusswort

Anschließend laden die Jäger zum traditionellen Wildessen ein.

P. Strümpfel
Jagdvorsteher

OT Kamsdorf

Jagdgenossenschaft Kamsdorf

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kamsdorf lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Kamsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich zur nichtöffentlichen

Jagdgenossenschaftsversammlung

für **Donnerstag, den 14. März 2019 um 19.00 Uhr** in den Versammlungsraum in der **Unterwellenborner Straße 6 in Kamsdorf** ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen und der von Ihnen vertretenen, bejagbaren Flächen
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion über die vorgenannten Berichte sowie Beschlussfassung über den Kassenbericht und die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Erlöses aus der Verpachtung der Jagd im Jagdjahr 2018/2019
7. Allgemeines

Eberhard Lindig
Jagdvorsteher

OT Könitz

Jagdgenossenschaft Könitz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Könitz

**am Freitag, dem 22. März 2019, um 19.00 Uhr,
in der AWO-Begegnungsstätte Könitz**

ergeht hiermit an alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Flur Könitz die herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Diskussion über vorgenannte Berichte sowie Beschlussfassung über den Kassenbericht und die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Verpachtung der Jagd im Jagdjahr 2018/2019
7. Allgemeines

L. Pohle
Jagdvorsteher

OT Lausnitz

Jagdgenossenschaft Rockendorf-Lausnitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rockendorf-Lausnitz

**am Freitag, dem 22. März 2019, um 19.00 Uhr,
im Gasthaus „Zum Goldenen Adler“ Rockendorf,
Saalfelder Straße 3, Obergeschoss**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Rockendorf-Lausnitz gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über das Pachtjahr 2018
2. Erläuterungen zum vorgestellten Projekt Waldweide „Uhlstädter Heide“
3. Bericht des Kassierers über das Geschäftsjahr 2018
4. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des überschüssigen Reinertrages
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl des Jagdvorstandes
8. Bericht des Jagdpächters über das Pachtjahr 2018
9. Anfragen der Jagdgenossen

Karl-Heinz Krassa
Jagdvorsteher

OT Oberwellenborn

Jagdgenossenschaft Oberwellenborn

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberwellenborn

**am Donnerstag, dem 21. März 2019, um 19.00 Uhr,
in der Gaststätte „Zur grünen Linde“ in Oberwellenborn**
ergeht hiermit an alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Oberwellenborn eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdpächters
5. Diskussion
6. Beschlussfassung
7. Neuwahl des Vorstandes

Potte
Jagdvorsteher

OT Unterwellenborn

Jagdgenossenschaft Unterwellenborn

Jagdgenossenschaftsversammlung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Unterwellenborn

am Donnerstag, dem 14.03.2019, um 18.00 Uhr,

in Oberwellenborn in der Gaststätte zur „Grünen Linde“
ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Unterwellenborn gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche **Einladung**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenstandes
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Bericht und Auswertung des Lehrganges in Dittrichshütte
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussion

Unterwellenborn, den 29.01.2019

Gunter Kellner
Der Jagdvorsteher

Nichtamtliche Mitteilungen

Nichtamtliches aus der Gemeindeverwaltung

Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg

Laut Information des Presse- und Kulturamtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt wird seit Januar 2019 das Amtsblatt des Landkreises aus Kosten- und Organisationsgründen nicht mehr an alle Haushalte verteilt.

Über die Internetseite des Landratsamtes besteht die Möglichkeit das Amtsblatt „online“ zu lesen.

Die „online“-Variante bedeutet aber nicht, dass es überhaupt kein gedrucktes Amtsblatt mehr gibt.

Für Unterwellenborn liegen die aktuellen Ausgaben, die in der Regel 14-tägig jeweils an einem Donnerstag erscheinen, in der Gemeindeverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 19, zur Mitnahme aus.

Gemeindeverwaltung

Wir gratulieren

Geburtstage in der Gemeinde Unterwellenborn

Herzliche Glückwünsche:**OT Birkigt**

19.03. Frau Ruth Dietzel zum 85. Geburtstag

OT Goßwitz

07.03. Frau Annemarie Wirth zum 80. Geburtstag
12.03. Frau Elfriede Schneider zum 90. Geburtstag

15.03. Frau Ursula Henniger zum 85. Geburtstag
 25.03. Frau Ruth Weedermann zum 80. Geburtstag
 26.03. Herrn Harry Hammerschmidt zum 70. Geburtstag

OT Kamsdorf

08.03. Frau Hannelore Meyer zum 85. Geburtstag
 08.03. Frau Renate Ratz zum 85. Geburtstag
 09.03. Frau Edith Jahnke zum 70. Geburtstag
 10.03. Frau Wiltrud Klette zum 80. Geburtstag
 16.03. Frau Margarete Nöthlich zum 85. Geburtstag
 19.03. Frau Sabine Kranke zum 70. Geburtstag
 21.03. Frau Inge Fischer zum 80. Geburtstag
 22.03. Frau Maria Rahnert zum 90. Geburtstag
 22.03. Frau Ingrid Wohlfarth zum 75. Geburtstag
 24.03. Frau Doris Hillmann zum 80. Geburtstag
 28.03. Frau Helga Gutwald zum 85. Geburtstag
 28.03. Herrn Jürgen Herre zum 75. Geburtstag

OT Könitz

08.03. Herrn Heinz Berner zum 75. Geburtstag

OT Langenschade

07.03. Herrn Klaus Fröhlich zum 70. Geburtstag

OT Oberwellenborn

09.03. Herrn Karl-Heinz Petzold zum 70. Geburtstag

OT Unterwellenborn

06.03. Herrn Rüdiger Petereit zum 75. Geburtstag
 14.03. Frau Marianne Wagner zum 85. Geburtstag
 16.03. Herrn Wolfgang Köcher zum 75. Geburtstag



Schulnachrichten

Friedrich – Herthum - Grundschule

KÖNITZ



Einladung

Liebe Kinder,



bald seid ihr Schulanfänger. Alle Kinder, Lehrer und Erzieher freuen sich schon auf euch und können es kaum erwarten, euch kennen zu lernen.

Wir laden euch recht herzlich zu unseren Schnuppernachmittagen in die Schule ein.

Hier unsere Termine für euch:

Mittwoch, d. 27.03.2019

Mittwoch, d. 03.04.2019

14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Ihr benötigt folgende Materialien für unsere Schnupperstage:

- kleiner Rucksack oder Beutel
- Leimstift
- Schere
- Buntstifte / Bleistift
- eventuell Trinkflasche
- festes Schuhwerk



Wir wünschen euch eine schöne Zeit bis zu unserem 1. Treffen.

Es grüßen Euch herzlich

Die Lehrer und Erzieher der Friedrich – Herthum – Grundschule Könitz

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Birkigt

Männergesangverein Birkigt

Das vergangene Jahr beendeten die Sänger des MGV am Sonntag, dem 30. Dezember 2018, mit einem musikalischen Ständchen zum Segnungsgottesdienst anlässlich der „Goldenen Hochzeit“ von Edelgard und Helmut Frenzel.



Vorausgegangen waren am Samstag, 15. Dezember, die traditionelle Adventsvesper im Kulturraum und ein erfolgreiches Adventskonzert in der Birkigter Kirche. Musikalische Gäste waren mit ihren Instrumentalbeiträgen: Alexander Daig (Klavier), Valentin Kühnert (Tuba) und Mirella Precup (Fagott) mit ihren Schülern (Fagott/Flöte) der Staatlichen Musikschule Saalfeld.

Eine freudige Überraschung im neuen Jahr war die herzliche Einladung des Männergesangsvereins 1885 Großkamsdorf am Samstag, 19. Januar, in den Kamsdorfer Landgasthof. Der Verein hatte zum musikalischen und geselligen Beisammensein ihres traditionellen Stiftungsfestes eingeladen. Neben den von uns vorgetragenen Liedern war der gemeinsame Auftritt mit dem gastgebenden Chor im verbindenden Gesang von Trinkliedern ein besonderes Erlebnis. Der Abend war sehr gut organisiert und zusammen mit Vertretern weiterer Vereine verlebten wir schöne Stunden bei Tanz und Unterhaltung. In diesem Sinne: Herzlichen Dank an den MGV 1885 Großkamsdorf!

Der Terminkalender füllt sich schnell. Geplante Höhepunkte im ersten Halbjahr sind ein Frühlingskonzert am Samstag, 6. April, um 16.00 Uhr in der Kirche zu Lausnitz, die Teilnahme zum „Tag der Chöre“ am Sonntag, 12. Mai, auf dem Bergfried in Saalfeld. Zum Dorffest am 15./16. Juni singen wir zum musikalischen Frühstück am Sonntag. In der Klinik an der Weißenburg möchten wir im Mai und Juni die Patienten mit unserem Liedprogramm erfreuen.

Die öffentlichen Proben des Birkigter Männergesangsvereins finden immer Dienstag von 20.00 bis 22.00 Uhr im Gemeinderaum Birkigt statt. Interessierte sind herzlich eingeladen, musikalische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mirko Kühnert
 Vorstand MGV & Bläsergruppe Birkigt

OT Goßwitz

Interessengemeinschaft „Antennenanlage Goßwitz“ e.V. - Vorstand

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, wie wir bereits in der Ausgabe 13/2018 der Gemeinde-Nachrichten angekündigt haben, findet im März 2019 wieder die Kassierung des Jahresbeitrages für 2019 in Höhe von 40,00 € per Lastschrift einzug statt. Mitglieder, die **nur Internet** über das

Vereinskabel von der Betreiberfirma **InkoTec GbR Unterwellenborn** beziehen, bezahlen einen Jahresbeitrag von 30,00 €. Damit ist der Jahresbeitrag für unsere Mitglieder wieder so, wie vor 2018!

Gleichzeitig möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass es einige Sender-Änderungen in den letzten Tagen gab:

So sind die Sender **ARD-alpha HD** und **Radio Bremen HD** jetzt auch **im HD-Format** auf der **Frequenz 362 MHz (=362000 kHz) - QAM 256 - Symbolrate 6875** zu sehen! Die gleichen Sender im SD-Format sind weiter empfangbar.

Auch für die Sky-Abonnenten gab es auf den Frequenzen **250 MHz** und **266 MHz -QAM 256 - Symbolrate 6875** Sender-Verschiebungen.

Die genaue Übersicht unserer Kabelanlage finden Sie wie gewohnt auf der Internet-Seite: **kabel.gosswitz.de**.

Diese Liste gilt auch für die Kabelteilnehmer im Ortsteil Bucha!

Bernd Bloß
Vorsitzender

AWO Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan März 2019

Montag, 04.03.2019

14.30 Uhr AWO Fasching mit dem GBCC

Donnerstag, 07.03.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Dienstag, 12.03.2019

16.00 Uhr Blutspende

Mittwoch, 13.03.2019

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 14.03.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 18.03.2019

14.00 Uhr Kaffeemittag sowie Bibliothek

Mittwoch, 20.03.2019

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 21.03.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Ihre Silke Sklensky und der AWO Ortsverein

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

OT Kamsdorf



Der KSV Knauer e. V.
lädt ein zum

FASCHING

Grusel und Spuk – das ist famos,
in Kamsdorf sind die Geister los!

28.02.2019	Weiberfasching im Gemeindesaal in Kamsdorf
	Einlass ab 19:00 Uhr - keine Kartenreservierung -
01.03.2019 02.03.2019	Programmabende im Landgasthof in Kamsdorf
	Einlass ab 19:00 Uhr
	Kartenreservierung ist im Landgasthof unter Telefonnummer: 03671/645469 oder direkt in der Gaststätte Landgasthof im Zollhaus möglich.
03.03.2019	Faschingsumzug Beginn: 14:00 Uhr auf dem Lindenplatz Ende: gemütlicher Ausklang im Landgasthof



Habt ihr oder Eurer Verein Lust, Euch an unserem Faschingsumzug am 03.03.2019 in Kamsdorf zu beteiligen?

Dann meldet Euch bei uns!

Wir freuen uns über lustige Laufgruppen und Umzugswagen, die unser närrisches Treiben bereichern!

E-Mail: vorstand@ksv-knauer-kamsdorf.de
Homepage: www.ksv-knauer-kamsdorf.de
Facebook: KSV "Knauer" Kamsdorf e.V.

Frauenbegegnungsstätte

Veranstaltungen im Sportlerheim Zollhäuser Straße 56

05.03.

14.00 Uhr Auch wir lassen es zum Fasching richtig krachen. Natürlich mit lustigen Kostümen, flotter Musik und einer Polonaise.

12.03.

14.00 Uhr In gemütlicher Runde feiern wir den Frauentag.

19.03.

14.00 Uhr Bei Sport mit Musik halten wir uns fit.

26.03

14.00 Uhr *Da ist ein Kringel im Kalender und wir haben an Dich gedacht. Deshalb wünschen wir alles Gute und hoffen Du feierst, dass es kracht.* Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

gez. Regina Richter und Kerstin Salazar

Buchlesung

Frank Esche liest am

Freitag, 22. März 2019,
um **19.00 Uhr,**
in der **Bibliothek Kamsdorf**
aus seinem Buch „**Mord-Pitaval**“

**Erschreckliche
Mord- und Übeltaten
aus alten Thüringer
Kriminalakten**



Der Eintritt zur Lesung ist frei.
Voranmeldung erforderlich unter
03671 610367 bzw. 03671 4603897

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der TSV Zollhaus e.V. lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung **am Freitag, den 22.03.2019, 20.00 Uhr** ins Sportlerheim Zollhaus sportplatz ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Bericht Kassenwart
4. Bericht Sportwart
5. Entlastung Vorstand
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl des Erweiterten Vorstandes
8. Vorhaben 2019
9. Sonstiges

Der Vorstand



AWO-Kindergarten „Bunte Spielwelt“ Kamsdorf

Einladung zum Krabbelkreis

Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf lädt am **Mittwoch, dem 20.03.2019**, wieder zum Kennenlernen, Spielen und Krabbeln ein.

Unser Krabbelkreis findet von **15.30 Uhr bis 17.00 Uhr** statt.

Bis dahin,
Eure „Bunten Spielweltler“



Garten- und Naturtipps im März

Ingwer (*Zingiber officinale*) ist eine der Trendpflanzen unserer heutigen Zeit und nicht nur eine Modeerscheinung. Er wird meist aus China eingeführt, wobei der thailändische Ingwer wesent-

lich besser ist, aber auch viel teurer. Die Pflanze gedeiht sogar bei uns, muss aber ständig frostfrei kultiviert werden. Am besten werden die Ingwerwurzeln im März in nährstoffreiche Erde gesetzt, die eher leicht sein sollte. Für einen 20 cm großen Topf reicht ein Triebstück von 10 cm Länge. Ab Ende Mai kann der Ingwer auch an einem eher absonnigen Platz im Freiland stehen. Die Pflanze sollte feucht gehalten werden, keinesfalls aber nass. Wichtig ist ein gelegentliches Einsprühen mit warmem Wasser. Brennesseljauche wäre ein erstklassiger Dünger für die Pflanzen, die bei uns über einen Meter hoch werden können. Ingwer ist ein Starkzehrer und wird bei hier etwa ab November geerntet. Dabei kann die Wurzelmasse beträchtlich sein. Ein sicheres Zeichen für den Erntezeitpunkt sind vergilbte Blätter. Die Knollen wirken antibakteriell, entzündungshemmend und schleimlösend. Nicht zu vergessen ist seine Würzkraft für unterschiedliche Speisen. Mit Ingwersirup aus Rohrzucker, Zitrone und Wasser wird jeder Tee aufgewertet.

Übrigens gibt es im Fachhandel verschiedene Zieringwersorten, diese blühen recht spektakulär mit süßlichem, exotischem Duft. Die Kranzblume (*Hedychium gardnerianum*) aus dem asiatischen Hochland ist so ein prächtiger Vertreter dieser Ingwerpflanzenfamilie. Er blüht dottergelb mit rotorangenen Staubgefäßen und lockt auch bei uns verschiedene Nachtfalter zum Bestäuben an. Für Kübelpflanzenliebhaber sind solche Pflanzen echte Schätze. In Ihrer Heimat Asien handelt es sich bei diesen Arten leider um ausgesprochen invasive Vertreter. An zusagenden Standorten wuchern Ingwergewächse, etwa zu vergleichen mit dem Schilf in unseren Breiten. Übrigens ist Ingwer so ziemlich resistent gegenüber Krankheiten und Schädlingsbefall. Ursache dürften vor allem seine Inhaltsstoffe sein.

Rüdiger Dietzel

LUSTIGER EIERMARKT
KSV „Kamsdorf“ Kamsdorf, V.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr wieder über Eure geschmückten Eier für unseren **Kamsdorfer Ostereier-Baum!**
Gern könnt Ihr diese bei Stefanie Horvath (Herderstraße 6) oder Ramona Groll (Kautsdorfer Weg 5) in Kamsdorf abgeben!

Die Volkssolidarität Kleinkamsdorf lädt

zum Frühlingfest

Termin: **Samstag, 16. März 2019**

Beginn: **14.00 Uhr**

in die **Mehrzweckhalle Kamsdorf** ein.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern und interessierten Bürgern und Bürgerinnen wollen wir dieses Jahr den „Frühling“ begrüßen.

Für gute Stimmung sorgt der Alleinunterhalter Herr Seifferth. Musik und Tanz sollen uns Aufschwung geben.

Melden Sie Ihre Teilnahme bei den Helferinnen der Volkssolidarität oder kommen Sie zu unserer Veranstaltung.

Kaffeetasse bitte nicht vergessen!

Sonja Hintz
VS Kleinkamsdorf



Es hat gebrannt...

Für die überaus schnelle und mitfühlende Hilfe an diesem schlimmen Morgen des 5. Februars 2019 bedanken sich die Bewohner der Unterwellenborner Straße 21, Kamsdorf, bei den zahlreichen Feuerwehrleuten, der Gemeinde Unterwellenborn, der Hausverwaltung und den Nachbarn ganz herzlich.

Wir hoffen, dass auch die Behebung des Schadens problemlos erfolgen kann.

Nachruf

Unser jahrzehntelanges Mitglied der Einsatzabteilung und Vereinsmitglied

Werner Knauer

hat uns für immer verlassen. Wir haben einen treuen und pflichtbewussten Menschen und Kameraden verloren. Die Kameraden des Löschzuges Kamsdorf sind tief betroffen über den Verlust einer stets geradlinigen Persönlichkeit. Besonders der Erhalt der Einsatzbereitschaft und die damit verbundene Pflege und Instandhaltung der Technik lagen ihm am Herzen.

Seine stete Tatkraft und Einsatzbereitschaft werden Allen unvergessen bleiben. Gleichmaßen war Werner Knauer seit der Gründung unseres Feuerwehrvereines sehr aktiv. Genau wie im Alltag der Wehr, so war er auch im Vereinsgeschehen eine große Stütze der Aktivitäten, besonders in den Jahren nach der Gründung.

Mit tiefer Trauer und großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem Kameraden.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie in diesen schweren Stunden der Trauer und des Abschieds.

Reichmann
Wehrführer

Tost
Vereinsvorsitzender

OT Könitz

AWO-Begegnungsstätte Könitz

Veranstaltungen März 2019

Freitag, 01.03.2019

20.00 Uhr Versammlung der Kaninchenzüchter

Mittwoch, 06.03.2019

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Donnerstag, 07.03.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Mittwoch, 13.03.2019

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
zu Gast: Andrea Wende

Donnerstag, 14.03.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik
15.00 Uhr Kegeln in Rockendorf

Mittwoch, 20.03.2019

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 21.03.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Montag, 25.03.2019

14.00 Uhr Treffen der Alters- und Ehrenabteilung der FFW

Mittwoch, 27.03.2019

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
zu Gast: Andrea Hegner

Donnerstag, 28.03.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Freitag, 29.03.2019

17.00 Uhr Stammtisch der „Jungen Alten“

Ihre Simone Bauer und der AWO-Ortsverein Könitz

Telefonisch erreichbar unter: 036732 23449 und 0162 9311457



Der Heimat- und Kulturverein Könitz e.V. informiert

Das Jahr 2019 hat bereits begonnen und die Jahresplanung des Heimat- und Kulturvereins in Könitz ist nach der Winterpause in vollem Gange. Wie jedes Jahr versuchen wir unseren Gästen ein abwechslungsreiches Programm durch eine Vielzahl Veranstaltungen und Programmpunkten zu unterbreiten.

Wir beginnen das Jahr am 06. April mit unserem traditionellen Frühjahrsmarkt auf dem Schloss bei einer Vielzahl an Verkaufsständen, Kaffee und Kuchen, sowie der Eröffnung der Bratwurstsaison am Rost.

Zu Himmelfahrt am 30.05. begrüßen wir alle Gäste und Wanderer auf der Durchreise zum Spanferkelfest auf dem Festplatz Herthumstraße.

Ein weiterer Höhepunkt in 2019 wird das geplante Seifenkistenrennen aller Altersklassen im Sommer sein. Hier bitten wir alle Interessierten bereits jetzt mit der Planung und dem Bau eines fahrbaren Untersatzes.

Unsere Kirmes findet dieses Jahr vom 24. bis 27.10.2019 und damit eine Woche später statt. Hierbei reagieren wir auf die sonst parallel verlaufende Kirmes in Unterwellenborn und eröffnen die Möglichkeit, auch Unterwellenborner Kirmesgästen unsere Veranstaltung zu besuchen.

Den Auftakt der Weihnachtszeit stellt unser Schlossadvent am 07.12. dar. Bei Glühwein am Feuer, Bratwürsten, Waffeln, Verkaufsständen und dem Weihnachtsmann für unsere Kinder bieten wir Ihnen Weihnachtsmarkt-Atmosphäre direkt in Ihrem Heimort.

Den Jahresabschluss stellt im Dezember der lebendige Adventskalender dar. Hier laden Könitzer Bürger als Gastgeber vom 01. bis 23. Dezember täglich um 18:00 zu sich nach Hause ein. Im Hof oder der Garage verbringen wir gemeinsame Zeit bei Glühwein und Gebäck und stimmen weihnachtliche Lieder an. Hierzu ist jeder herzlich eingeladen die Veranstaltungen zu besuchen, oder selbst eine auszurichten.

Die Veranstaltungen und Tätigkeiten des Heimat- und Kulturvereins gehen dabei immer mit der Resonanz derer einher, die unseren Ort bewohnen und besuchen. Nur durch sie ist es uns möglich, Dinge von Bürgern für Bürger zu tun und ihnen dabei abwechslungsreiche Veranstaltungen darbieten zu können. Somit soll dieser Artikel auch eine Danksagung an unsere Gäste und Unterstützer darstellen, die unsere Veranstaltungen beleben und nur dadurch eine Qualität entsteht, wie wir sie bisher kennengelernt haben. Dies soll sich auch im Jahr 2019 wieder spiegeln. Der Heimat- und Kulturverein Könitz e.V. wünscht allen Einwohnern der Gemeinde Unterwellenborn ein zufriedenes, erfolgreiches Jahr und freut sich auf das ein oder andere Wiedersehen zu unseren Veranstaltungen.

Herzliche Grüße

Stephan Drese

Vorstand des Heimat- und Kulturvereins Könitz e.V.

AWO-Kindergarten

„Drunter & Drüber“ Könitz

Liebe Eltern,

das Kindergartenteam lädt ganz herzlich zum **Krabbelkreis** ein.

Wann? jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Wo? AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“

Am Bornlauf 12

07333 Unterwellenborn/OT Könitz

Telefon: 036732 22305



Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz

Öffnungszeiten ganzjährig

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Wochenende 13.00 - 17.00 Uhr

Führungen

für Gruppen und Schulklassen
bitte mit Voranmeldung.

Telefon: 036732 20786

Veranstaltungsvorschau März, April und Mai 2019

- 14.03.2019 Vortrag (siehe unten)
30.03.2019 Handwerksmarkt im Frühling mit neuen Angeboten
26.04.2019 Veranstaltungsreihe "Buch trifft Musik" mit Andreas Schierneck
24.05.2019 Kabarett-Gastspiel „Die Nörgelsäcke“ aus Gößnitz
Kartenvorverkauf über das Museum, Reservierung: Telefon 036732 20786



Die Zechsteinriffe in der Orlasenke

Dr. Matthias Mann, Geologe aus Jena (Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz) rückt abermals den einzigartigen Riffkomplex zwischen Könitz und Neustadt in den Blick der Öffentlichkeit. In einem populärwissenschaftlichen Vortrag erfahren Sie, was die Zechsteinriffe der Orlasenke so außergewöhnlich macht und ihnen sogar Weltbedeutung gibt.

Wir laden Sie ein zu dem Vortrag

am: **14.03.2019**
um: 19.00 Uhr / Veranstaltungsraum
Eintritt: 2,00 €



Clydenfelsen mit Höhlenanlage, Foto: Erika Baier



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Telefon: 03671 673-0, Telefax: 03671 6731-49

E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

OT Langenschade

Es geht wieder los ...

Sei auch DU dabei!

SAMSTAG

9. März

20:11

FASCHING

Langenschade
Jucheee !!!

**Einlass ab 19:00 Uhr,
Langenschader Saal**

Unsere Sponsoren:
Sperber Klempner, Transportunternehmen Wittmann, Montageservice Stockmann,
Fahrzeugservice Mörl, Quellenhof Sinke, Landwirtschaftsbetrieb Stockmann

www.amb-design.de
... nur schön ist echt!

OT Unterwellenborn

Herzliche Einladung zum Krabbelkreis

Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys in unseren Kindergarten.

Er findet immer am ersten Dienstag des Monats um 15.00 Uhr statt.

AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“, Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Telefon: 03671 645423



AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn

Veranstaltungsplan März 2019

- | | | | |
|-----|------------|-----------|--------------------|
| Mo. | 04.03.2019 | 13.30 Uhr | Sportnachmittag |
| | | 18.30 Uhr | Basteln mit Sigrun |
| Mi. | 06.03.2019 | 14.00 Uhr | Kaffeenachmittag |
| | | 19.00 Uhr | Kartenabend |

Mo.	11.03.2019	13.30 Uhr	Senioren sport
Mi.	13.03.2019	14.00 Uhr	Frauentagsfeier mit Modenschau und anschließend Tanz
		19.00 Uhr	Kartenabend entfällt
Mo.	18.03.2019	13.30 Uhr	Sport frei
		18.30 Uhr	Basteln mit Sigrun
Mi.	20.03.2019	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
		19.00 Uhr	Kartenabend
Mo.	25.03.2019	13.30 Uhr	Sportnachmittag
Mi.	27.03.2019	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch
		19.00 Uhr	Kartenabend

Ihre Marion Lehmann und der AWO-Ortsverein Unterwellenborn
Telefon: 03671 614719

Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V.

Geburtstagsgrüße

Wir Sängerinnen und Sänger gratulieren recht herzlich unseren langjährigen Chormitgliedern

Carola Fritz zum 60. Geburtstag
Rainer Wieja zum 60. Geburtstag

Wir wünschen ihnen persönliches Wohlergehen, vor allem die beste Gesundheit, recht viel Freude beim Singen und sagen auch Dankeschön für ihr Engagement in unserer Chorgemeinschaft.

Christel Esefeld
Vorsitzende Maxhüttenchor Unterwellenborn

Öffnungszeiten Jugendclub Unterwellenborn

Der Jugendclub ist jeweils dienstags und mittwochs in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Jugendclubbetreuerin Silke Sklensky

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Unterwellenborn

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im März 2019

Freitag, 1. März

18.00 Uhr Feier des Weltgebetstages, Pfarrer Sparsbrod
Gemeindesaal Unterwellenborn

Samstag, 9. März

17.00 Uhr Abendandacht, Pfarrer Sparsbrod
Kirche Röblitz

Sonntag, 17. März

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Sparsbrod
Gemeindehaus Oberwellenborn

Sonntag, 24. März

09.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Krampf
Gemeindesaal Unterwellenborn

Sonntag, 31. März

09.30 Uhr Zentraler Gottesdienst, Pfarrer Fober, Breslau,
Pfarrer Sparsbrod
Johanneskirche Saalfeld

Bibelkreis mit Pfarrer Sparsbrod

Mittwoch 13. März, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Zentraler Gemeindenachmittag in Oberwellenborn:

Mittwoch, 27. März, 14.00 Uhr

Mitfahrgelegenheit von Unterwellenborn nach Absprache.

Christenlehre:

mittwochs 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht:

donnerstags 16.00 Uhr

Posaunenchorprobe:

freitags gegen 19.00 Uhr

Pfarrer Sparsbrod: Tel.: 03671 4559431

Sie können sich auch an das Kirchbüro in Saalfeld wenden,
Kirchplatz 3.

Tel.: 03671 455940.

Wahlen zum Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Unterwellenborn 2019 (mit Unterwellenborn, Oberwellenborn und Röblitz)

Am 27. Oktober 2019 findet in der Kirchengemeinde Unterwellenborn mit Oberwellenborn und Röblitz in der Ev. Nikolaikirche in Unterwellenborn die Gemeindegemeinderatswahl statt. Für den neuen Gemeindegemeinderat sollen 6 Kirchenälteste für 6 Jahre neu gewählt werden.

Wir bitten alle Mitglieder unserer Kirchengemeinde mit zu überlegen, wer für diese Aufgabe geeignet ist! Vielleicht fühlen Sie sich auch selbst angesprochen, als Kirchenälteste oder Kirchenältester zu kandidieren. Vorschläge nimmt der jetzige Gemeindegemeinderat entgegen.

Durch ein Briefwahlverfahren ab dem 01.09.2019 wird es Ihnen ermöglicht, an der Wahl teilzunehmen, auch wenn sie am Wahltag verhindert sind

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Im März grüße ich Sie mit den Worten des Monatsspruchs: „Wendet euer Herz wieder dem Herrn zu, und dient ihm allein.“ (1. Sam 7,3) Wie wäre es, wenn Menschen in ausweglosen Situationen umkehren und die, die nur noch um sich selbst kreisen, eine andere Richtung einschlagen könnten? Gott bittet und lädt ein, die Richtung im Leben zu wechseln. Er schickt mir Menschen, die mir den Weg zeigen, hin zu ihm. Ich hoffe, wir können in unseren Gemeinden dazu beitragen.

Gleich am 2. März sind die Kirchenältesten aus unseren Gemeinden nach Bad Blankenburg eingeladen. Dort treffen wir unsere Landesbischöfin Ilse Junkermann beim Kirchenältestentag. Sie will mit uns ins Gespräch kommen über den Weg unserer Kirche. In diesem Jahr werden in allen Gemeinden unserer Landeskirche im Herbst neue Gemeindegemeinderäte gewählt. Wir erleben also tatsächlich ein „Superwahljahr“. Einige bisherige gewählte Vertreterinnen und Vertreter unserer Kirchengemeinden werden nicht mehr kandidieren. Wir sind dabei, Frauen und Männer anzusprechen, die bereit sind, in unseren Gemeinden Verantwortung zu übernehmen und neue Impulse in die Arbeit einzubringen. Haben Sie daran Interesse? Ich informiere Sie gern. Oder Sie sprechen die bisherigen Kirchenältesten an.

Am Sonntag, 3. März, laden wir um 10.00 Uhr zum Gottesdienst aus Anlass des Weltgebetstages ein. Frauen aus Slowenien haben in diesem Jahr den Gottesdienst vorbereitet. Wir werden von ihnen hören, über sie informieren und für sie beten. Die Kinder der Kamsdorfer Christenlehre gestalten diesen Gottesdienst mit. Der Kirchenchor begleitet ihn musikalisch. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir ein zu einem Imbiss im Pfarrhaus. Wir bereiten Gerichte nach slowenischen Rezepten vor und freuen uns auf das gemeinsame Essen und alle Gespräche.

Vom 28. bis 31. März möchte ich mit unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden verreisen. Wir treffen uns mit den Gruppen aus Kaulsdorf, Leutenberg, Probstzella und Drognitz und fahren ins Schloss Martinfeld im Eichsfeld.

In diesen Tagen ist Pfarrer i.R. Hans-Christoph Schulz aus Birgigt, Tel. 036732 208788 bereit, mich bei Amtshandlungen zu vertreten. Er gestaltet auch den Gottesdienst am letzten Sonntag im März.

Ich weise jetzt schon hin auf das Osterbasteln, zu dem wir am Sonntag, 07.04. in die Jugendscheune in Könitz einladen. Frau Katja Werner-Meyer bereitet es vor.

Hier nun noch ein paar Informationen für weitere Themen: Wenn Sie die Jugendscheune in Könitz, Friedrich-Ebert-Straße 33a, mieten wollen, wenden sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 753 2256 oder per Mail:

jugendscheune.koenitz@gmx.de.

Mich finden sie hier:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergeasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Tel. 03671/645645 oder mobil: 01520-6351441. Per Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

Ich wünsche ihnen gute Tage im März 2019!

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Gottesdienste und Veranstaltungen im März 2019

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
02.03.19	9.30 - 14.00 Uhr	Allianzhaus Bad Blankenburg	Kirchenältestentag mit Landesbischofin Junkermann
03.03.19	10.00 Uhr	Gemeindesaal Kamsdorf, Zollhäuser Str. 27	Gottesdienst zum Weltgebetstag, mit Kirchenchor und Christenlehre
	anschließend	Pfarrhaus Kamsdorf	Imbiss
04.03.19	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
06.03.19	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
10.03.19	09.15 Uhr	Jugendscheune Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Vereinshaus Birkigt	Kirchencafé
11.03.19	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
12.03.19	14.00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
13.03.19	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
14.03.19	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
17.03.19	09.15 Uhr	Lausnitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Gemeinderaum Goßwitz	Gottesdienst
18.03.19	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
20.03.19	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
24.03.19	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
25.03.19	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
27.03.19	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
28.-31.03.		Konfirmandenfahrt	
31.03.19	10.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Schulz

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel

Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253

E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

Termine können jederzeit mit Pfarrerin Hertel vereinbart werden.

Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:

Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau, Tel.: 03672 410399, 0160 2871513

E-Mail: lutz.kuersten@web.de

Kirchengemeinde Langenschade:

Carola Stockmann, Hauptstr. 33, 07333 Langenschade, Tel. 03671 614279

Veranstaltungen und Gottesdienste

Freitag, 1. März - Weltgebetstag

19.00 Uhr Kirchhasel (Gemeinderaum im Pfarrhaus)

Sonnabend, 2. März - Weltgebetstag für Kinder

10.00 Uhr Kirchhasel (Gemeinderaum im Pfarrhaus)

Sonntag, 3. März - Estomihi

09.00 Uhr Kolkwitz - Gottesdienst zum Weltgebetstag

Sonntag, 10. März - Invokavit

14.00 Uhr „zu Gast in...“ Großkochberg. Zentraler Gottesdienst für den Pfarrbereich, im Anschluss Kaffee, Kuchen und Gespräche

Sonntag, 24. März - Okuli

09.00 Uhr Langenschade (Turmzimmer)

Sonntag, 7. April - Judika

14.00 Uhr „zu Gast in...“ Mötzelbach. Zentraler Gottesdienst für den Pfarrbereich, im Anschluss Kaffee, Kuchen und Gespräche

Heimgerufen und unter Gottes Wort und Segen christlich bestattet wurden:

Hildegard Kühn, geb. Esefeld aus Langenschade am 26. Januar 2019 im Alter von 91 Jahren

Margot Heinel, geb. Piske aus Großkochberg am 4. Februar 2019 im Alter von 80 Jahren

Christenlehre: Herzliche Einladung an die Kinder - in Etzelbach, montags 17 Uhr im Jugendclub, in Großkochberg dienstags 17 Uhr im Gemeinderaum an der Kirche, in Kirchhasel im Pfarrhaus am 5. und am 19. März, jeweils um 16 Uhr.

Weltgebetstag für Kinder am Sonnabend, den 2. März von 10 bis 12 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel. Wir „verreisen“ nach Slowenien.

Die **Konfirmanden der 7. und 8. Klassen** sind eingeladen zum Konfirmandenunterricht am 6. und am 20. März, jeweils von 16 bis 18 Uhr ins Pfarrhaus Kirchhasel.

Orgelunterricht nach Absprache mit Pfarrer i.R. Ludwig Fischer **Mitarbeit und Mitdenken** im Gemeindegemeinderat, bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und an vielen anderen Stellen ist immer willkommen! Wenden Sie sich bitte an das Pfarramt, die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates oder die Kirchenältesten Ihrer Gemeinde.

Monatsspruch März

Wendet euer Herz wieder dem Herrn zu, und dient ihm allein. (1 Sam 7,3)

Sonstige Informationen

Tag der Berufe am 06.03.2019

Anmeldung bis 1. März möglich

Am 6. März 2019 öffnen 107 regionale Unternehmen (Jena 48, Saalfeld-Rudolstadt 38, Saale-Holzland-Kreis 26) ihre Türen, damit Schülerinnen und Schüler mehr über die verschiedenen Berufe erfahren können. Dabei gewähren sie Einblicke in die Firma, stellen Anforderungen und Praxis der Ausbildungsberufe vor und beantworten Fragen rund um die Ausbildung.

Es besteht die Möglichkeit, hinter die Kulissen zu schauen und die Arbeitsplätze zu besichtigen. In einigen Betrieben kann man sich dann auch selbst ausprobieren und eigene Talente entdecken.

Teilnehmen können alle Jugendlichen ab Klasse sieben. Einen Überblick über die beteiligten Firmen erhält man unter www.tagderberufe.de.

„Klasse sieben ist ganz sicher nicht zu früh, um erste Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln, denn meist steht schon ab Klasse acht, das erste Schülerpraktikum an“, weiß Holger Bock, Leiter der Jenaer Arbeitsagentur, „da ist es gut, wenn man schon grobe Vorstellungen von seiner beruflichen Zukunft hat. Der Tag der Berufe ist dafür ideal, denn hier kann man in ein bis zwei Stunden schon mal erste berufliche Eindrücke bekommen.“

Internetseite mit sofortiger Anmeldung

Wer am 6. März 2019 ein Unternehmen besuchen möchte, kann sich bis 01.03.2019 unter www.tagderberufe.de anmelden.



zum Frühjahrsputz 2019 mit der 4. Thüringer Meerjungfrau

Am Samstag 06.04.2019, ab 09:30 Uhr findet am Stausee Hohenwarde der traditionelle Frühjahrsputz mit der 4. Thüringer Meerjungfrau statt. Gemeinsam mit den Anliegergemeinden und Vattenfall erfolgt dieses engagierte Bürgerprojekt. Beräumen auch Sie an diesem Tag Ihre Lieblingsbadestelle, Wander- oder Radstrecke. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ansprechpartner:
 Ralf Hoffmann 036737 30113 ab 16:00 Uhr oder 0179 1085202
 Dietmar König 03671 629448 ab 20:00 Uhr

Frauenkommunikationsstätte ÖKUS e.V.

Maxhüttenstraße 17, 07333 Unterwellenborn
 Tel. 03671 46340

geöffnet:

Montag 10.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch - Freitag 10.00 - 14.00 Uhr

vielfältige Beschäftigungs- und Freizeitangebote unter fachgerechter Anleitung, Hilfe und Unterstützung im Alltag

Schiefer - Gestein des Jahres 2019

Schiefer ist das Gestein des Jahres 2019. Mich freut die Entscheidung des Expertengremiums unter Führung des Berufsverbandes Deutscher Geowissenschaftler besonders.

Gerade für die Berg- und Schieferstadt Lehesten und ihre Einwohner ist das von großer Bedeutung, schließlich prägte der Schiefer unsere Vergangenheit, Gegenwart und wird auch in Zukunft eine Rolle spielen.

So gut wie der Schiefer spaltbar ist, so vielfältig ist die komplexe Welt um dieses besondere Gestein. Ich freue mich als Lehestener, dass Schiefer in unserer Stadt auch heute eine lebendige Rolle spielt.

Mit dem Technischen Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ haben wir vor Ort ein international bekanntes Denkmal. Die Dachdeckerschule Lehesten gilt als erstklassige Ausbildungseinrichtung im Handwerk und ist Traditionsträger des Handwerks der Schieferdecker. Im Oertelsbruch wird noch heute von der DEBUS Schiefer GmbH Schiefer abgebaut und verarbeitet.

Die Qualität und herausragenden Eigenschaften unseres Blauen Goldes sind weltweit bekannt und geschätzt. Auf die Jahrhunderte lange Geschichte rund um die Entwicklung des Schieferbergbaus können wir voller Stolz zurückblicken.

Im Jahr des Schiefers wird es in unserer Berg- und Schieferstadt zahlreiche Höhepunkte geben. Ich lade Sie ein, sich in diesem Jahr mit dem Blauen Gold eingehender zu beschäftigen und hoffe, dass Sie die Faszination und Begeisterung für das Thema Schiefer packt. Denn Schiefer, unser Blaues Gold, ist ein wichtiger Teil unserer regionalen Identität und Heimat.

Mit einem herzlichen Glückauf

René Bredow
 Bürgermeister Stadt Lehesten

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite: www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

Thüringer Sagenarchiv entsteht

Ein Sagenarchiv fehlt bisher in Thüringen, dieses soll nun erstellt werden. Um einen aussagefähigen Materialfundus sowie eine zeitgemäße Verzeichnung der Quellen zu erreichen, ist ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren vorgesehen.

Erster Schritt:

Biografien der Sagensammler und Sagenherausgeber zusammenstellen

Zu Beginn sollen die Lebensdaten/Biografien erarbeitet und in einer Broschüre veröffentlicht werden. Frau Dr. Gudrun Braune wird hierzu die Manuskriptfassung übernehmen (direkter Kontakt: gudrun.braune@web.de). Kollegen und Interessenten sind herzlich dazu eingeladen, die Autorin zu unterstützen. Dies betrifft Hinweise und Materialien u. a. bezüglich:

Editionen sowie Zeitschriften- und Zeitungsartikel, Bestände in öffentlichen und privaten Archiven sowie Museen, Porträts, Gedenktafeln, Begräbnisorte.

Wortmeldungen werden bis zum 31. März 2019 erbeten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

gez. Dr. Gudrun Braune

gez. Dr. Peter Fauser

Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen

Im Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt

Juri-Gagarin-Ring 140a

99084 Erfurt

Termine der Energieberatung im März

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Rudolstadt** findet jeden zweiten Dienstag in der **Stiftsgasse 21** (Handwerkerhof) statt.

Die Termine im März lauten:

Dienstag, 12.03.

Dienstag, 26.03.

jeweils von 18:30 bis 21:00 Uhr

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung **ab sofort kostenfrei**.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 555140** vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de